

GERICHT

Laster überfährt Radlerin: Freispruch

Ein Lasterfahrer missachtete beim Abbiegen die Verkehrsregeln und überrollte eine Radfahrerin. Die junge Frau starb an ihren Verletzungen. Das Amtsgericht hat den Mann nun freigesprochen. Die Kollision sei unvermeidbar gewesen, entschied die Richterin.

VON SARAH LIST

Das Amtsgericht hat den Sattelzugfahrer Johann W. (44) am Freitag vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen, obwohl er beim Rechtsabbiegen von der Arnulf- in die Sedlmayrstraße die bevorrechtigt auf dem Radweg geradeaus

fahrende Katharina E. (26) übersehen, angefahren und überrollt hat.

Eine Rechtsmedizinerin fand bei Untersuchung der Leiche von Katharina E. Reifenspuren auf dem Unterkörper. Leber, rechte Lunge und linke Beckenhälfte waren zertrümmert, Rippen gebrochen. Die junge Architektin war noch am Unfallort gestorben.

Laut Gutachten eines Kfz-Sachverständigen war die Radfahrerin jedoch im Rückspiegel des Lastwagenfahrers nicht und im Rampenspiegel erst unmittelbar vor der Kollision erkennbar. „Auch bei sofortiger Reaktion war der Zusammenstoß nicht zu vermeiden“, so der Experte. Auch, dass der Laster die Frau schließlich

überrollte, sei „möglicherweise unvermeidbar“ gewesen. Nach rechts abbiegende Lastwagen seien nach wie vor im Straßenverkehr „problematisch“, weil für ihre Fahrer ein Teilbereich nicht einsehbar sei, so der Gutachter.

Richterin Ute Bader zog das Fazit: „Der Gesetzgeber muss darauf hinwirken, dass solche Fahrzeuge nur noch mit Beifahrer gefahren werden dürfen“. „Das wäre eine Lösung“, gab der Gutachter zu.

Laut dem ursprünglich ausgesprochenen Strafbefehl über 4800 Euro hätte Johann W. sich wegen der beschränkten Sicht „zentimeterweise“ vor-tasten und stets bremsbereit sein müssen. Die Richterin sah das anders. Demnach war der Unfall nur mit einem Tempo vermeidbar, „das einem Fahrer nicht zumutbar ist“. Das Urteil sei eine Warnung an alle Radfahrer, „aufzupassen, wenn neben ihnen ein gefährliches Fahrzeug fährt“.

Eltern, Lebensgefährte und Bruder der Getöteten waren empört über die Entscheidung. „Das ist eine nochmalige Überfährung meiner Tochter“, erregte sich die Mutter. Und zu dem Angeklagten gewandt: „In meinen Augen sind Sie schuldig. Sie hätten meine Tochter viel früher sehen müssen. Ich kann nicht verstehen, dass Sie nicht zu Ihrer Verantwortung stehen!“ Der Anwalt der Eltern und Nebenkläger plant nun, das Urteil anzufechten.



Zum Glück nur eine Simulation: Die Polizei demonstriert die drastischen Folgen eines Rechtsabbiege-Unfalls. FOTO: MZV-MM



Turmbau zu München: Betua Watas (oben), Mathias Wataskon (li.) und Tolak Moltavil aus Bunlap haben vor dem Museum die Mini-Version eines Sprungturms aufgebaut, wie es die Männer auf Pentecost bis heute tun. FOTO: MARCUS SCHLAF

Die Urväter des Bungee-Jump

Ausstellung über die Turmspringer der Südseeinsel Pentecost

Sie haben das Bungee-Springen erfunden, lange bevor Freizeit-Unternehmer Jochen Schweizer den Sprung am Gummiseil in Deutschland etabliert hat. Jetzt kommen Menschen von der Südseeinsel Pentecost nach München, um hier ihre Kultur vorzustellen, die sie gegen alle Einflüsse der Zivilisation über Jahrhunderte bewahrt haben. Im Staatlichen Museum für Völkerkunde ermöglicht die Ausstellung „Ursprung in der Südsee“ von heute an eine „Begegnung mit den Turmspringern von Pentecost“.

Der Ethnologe Thorolf Lipp, Kurator der Ausstellung, hat seit 1997 mehrfach das Dorf Bunlap auf der zum südpazifischen Archipel Vanuatu gehörenden Insel besucht. Die Menschen dort, so berichtet er, „kennen die ‚Welt draußen‘ aus eigener Anschauung genau, haben sich jedoch ganz bewusst dagegen entschieden und leben

weiterhin sehr weitgehend nach den Regeln ihrer Vorfahren“.

Die Ausstellung gewährt einen Einblick in die Lebenswelt der Inselbewohner, die sich „Kastom Sa“ nennen. Sie zeigt ihre Kunst, ihren Alltag und ihre Bräuche – allen voran das Turmspringen, wie es bis heute praktiziert wird: An Lianen gebunden stürzen sich die Männer wagemutig von bis zu 30 Meter hohen selbstgebaute Plattformen in die Tiefe. Ein verkleinertes Modell eines Sprungturms haben die Männer vor dem Museum aufgebaut.

Der Überlieferung nach hat der Brauch seinen Ursprung in einem historischen Fall von Stalking: Eine Frau soll vor einem Mann, der sie bedrängte, auf einen hohen Baum geflohen sein. Als er ihr nachkletterte, so erzählt die Legende, sprang sie in die Tiefe, und der verschmähte Liebhaber stürzte sich hinter-

her. Er starb. Die Frau jedoch hatte sich Lianen um ihre Fußknöchel gebunden und überlebte.

In Bunlap begründete diese Legende vor langer Zeit einen Brauch, den britische Studenten Anfang der 1970er-Jahre aufnahmen: Dem „Oxford University Dangerous Sports Club“ wird das Verdienst zugeschrieben, die moderne Form des „Bungee Jumping“ entwickelt zu haben.

Die Ausstellung

im Völkerkundemuseum, Maximilianstraße 42, ist von Samstag, 20. Juni, bis Donnerstag, 10. September, Dienstag bis Sonntag von 9.30 bis 17.30 Uhr zu sehen.

Das Programm am Wochenende: Samstag, 20. Juni: 15 Uhr Führung für Kinder ab 8 mit Basteln von Muschelschmuck und Schlüsselanhängern. Sonntag, 21. Juni: 14 Uhr: Führung für Erwachsene; 15 Uhr: Austausch mit den Gästen aus Bunlap. Weitere Informationen: www.ursprung-in-der-suedsee.de

Sortieranlage bis Mitte Juli gesperrt

Reparatur des einsturzgefährdeten Gebäudes dauert rund drei Wochen

Für die Reparatur der einsturzgefährdeten ehemaligen Sortieranlage an der Großmarkthalle liegt nun ein konkretes Konzept vor. Wie berichtet, soll zunächst eine notdürftige Reparatur dafür sorgen, dass die Geschäfte wieder gefahrlos betreten werden können. Im Herbst soll dann eine vollständige Sanierung des Gebäudes auch winterfest machen.

Die Arbeiten sollen bereits in der kommenden Woche, genauer: am 24. Juni, beginnen. Betroffen ist nur der Teil

des Gebäudes an der Thalkirchner Straße. Hier hatte die Lokalbaukommission zufällig festgestellt, dass das Dach akut einsturzgefährdet ist (zwei berichteten).

Die Geschäfte in den Enden des Gebäudeteils sollen voraussichtlich schon eine Woche nach Baubeginn wieder einziehen können. In diesen Bereichen wird lediglich von Zimmerleuten der Dachstuhl verstärkt. Im Mittelteil des Gebäudes dauert die notdürftige Reparatur voraussichtlich etwa drei Wochen.

Hier wird das Dach zunächst abgedeckt und dann der Dachstuhl verstärkt. Anschließend soll das Dach mit einer sturmfesten Plane abgedichtet werden.

Wie viel die Reparatur kosten wird, stehe noch nicht fest, teilte das Kommunalreferat mit. Zurzeit suche man nach Firmen, die die anstehenden Arbeiten durchführen können. Im Herbst soll dann eine grundlegende Sanierung folgen, so dass das Gebäude auch wieder Wind und Wetter trotzen kann. pv

Hofflohmärkte finden statt

Trotz des Wetters öffnen Hinterhöfe heute für Schnäppchenjäger

Die beiden für heute angekündigten Hofflohmärkte finden wie geplant statt – trotz der zu erwartenden Regenschauer. Sowohl in der Au und in Untergiesing als auch im Glockenbachviertel können Besucher ab 10 Uhr auf Schnäppchenjagd gehen.

„Wir sind in jedem Fall am Start“, sagte René Götz, der die zweite Auflage des „Isarrausch“ in der Au und in Un-

tergiesing organisiert hat. Knapp 100 Wohngemeinschaften und 15 Läden nehmen teil, die meisten zwischen Hans-Mielich-Platz und Reichenbachbrücke. Der „Isarrausch“ geht von 10 bis 17 Uhr, einzelne Aktionen dauern länger. So wollen die Betreiber der „Prasserie“ an der Sommerstraße 33 am Abend Laternen steigen lassen. Weitere Informationen gibt es im

Internet unter <http://viertelvorstadt.blogspot.com>.

Die Hofflohmärkte im Glockenbachviertel mit rund 150 teilnehmenden Wohngemeinschaften finden ebenfalls von 10 und 17 Uhr statt. Das teilten die Organisatoren gestern auf ihrer Homepage (www.hofflohm.de) mit. Im Viertel zwischen Glockenbach und Gärtnerplatz ist die Hofdichte die höchste. tba

Bezirksausschuss schießt gegen Gelöbnis am Marienplatz

Stadtteilpolitiker fordern, die Veranstaltung der Bundeswehr am 30. Juli aus Sicherheitsgründen auf den Marstallplatz zu verlegen

Der Bezirksausschuss (BA) Altstadt/Lehel hat sich gegen das Bundeswehrgelöbnis Ende Juli auf dem Marienplatz ausgesprochen. Geht es nach dem Gremium, soll die öffentliche Vereidigung der Bundeswehrrekruten stattdessen auf dem Marstallplatz stattfinden. Wie berichtet, hatten sich Stadt und Bundeswehr nach längerem Streit darauf geeinigt, das Gelöbnis auf dem Marienplatz durchzuführen.

Ursprünglich wollte die Bundeswehr auf den Odeonsplatz oder Königsplatz. Ude lehnte diese Orte jedoch aufgrund ihrer historischen Vor-

belastung ab. Auf dem Königsplatz veranstalteten die Nationalsozialisten ihre Aufmärsche, auf dem Odeonsplatz endete 1923 der Hitlerputsch. Den Marienplatz hatte die Bundeswehr in „bestem Einvernehmen“ mit der Stadt auf Udes Vorschlag als Kompromisslösung akzeptiert.

Der BA-Vorsitzende Wolfgang Püschel (SPD) führt dagegen nun Sicherheitsbedenken ins Feld. „Der Marienplatz ist für eine solche Veranstaltung von seiner Struktur her zu eng“, sagt Püschel. Zudem werde er von Touristen sehr stark frequentiert.



Rund 700 Rekruten sollen Ende Juli auf dem Marienplatz vor dem Rathaus ihren Eid ablegen. FOTO: DPA

Der Marstallplatz hingegen sei für das Gelöbnis optimal: „historisch unbelastet“ und für die Polizei viel leichter zu sichern. CSU und Grüne schlossen sich der Meinung an. Norbert Weigler (Grüne) schlug vor, den Marstallplatz immer für das öffentliche Rekruten-Gelöbnis zu nutzen und somit „eine neue Tradition einzuführen“. Einzig die FPD ist klar gegen die Verlegung. Jörg Hoffmann bezeichnete den Vorschlag „als Herausdrängen der Bundeswehr aus der Gesellschaft“.

Die Bundeswehr selbst zeigte sich erstaunt: „Wir be-

finden uns ja bereits in der Planungsphase und rechnen fest mit dem Marienplatz als Ort für das Gelöbnis“, erklärte Bundeswehrsprecher Uwe Löffler auf Anfrage. Er wolle abwarten, bis die Stadt das Thema anspreche. „Den Marstallplatz kenne ich nicht und kann daher nicht sagen, ob er für uns auch in Frage käme oder nicht.“ Der Marienplatz sei „aktuell unsere erste Wahl“. 650 bis 700 Rekruten sollen am Donnerstag, 30. Juli, ab 14 Uhr aufmarschieren und geloben, „der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen“. ALKE EBBA HABBE

5 FRAGEN AN



Angelika Westrich

Der Wille des Patienten zählt

Vor zwei Tagen hat der Bundestag ein Gesetz zur Regelung der Patientenverfügung beschlossen. Angelika Westrich ist Geschäftsführerin des Christophorus Hospiz Vereins in Bogenhausen. Sie weiß, wie wichtig es ist, dass die Patienten schon frühzeitig klären, wie ihre Behandlung im Fall einer schweren Krankheit aussehen soll.

Frau Westrich, sind Sie erleichtert, dass nach sechs Jahren jetzt ein Gesetz zur Patientenverfügung beschlossen wurde?

Ja, ich bin froh, dass es nun eine gesetzliche Regelung geben wird. Viele Patienten sind sehr verunsichert, ob ihre Wünsche auch respektiert werden. Sie haben Angst, dass eine andere Person über ihr Leben bestimmen könnte. Mit dem Gesetz ist nun geregelt, dass der Wille des Patienten respektiert werden muss.

Viele Menschen haben bereits eine Patientenverfügung. Wo lag denn bisher das Problem?

Sowohl Ärzte als auch Angehörige waren oft verunsichert, inwieweit der Wille des Patienten wirklich zählt und ob sie richtig handeln, wenn sie diesen Willen berücksichtigen. So wussten viele nicht, ob es sich schon um aktive Sterbehilfe handelt, wenn sie die Beatmungsmaschine ausschalten oder eben keine Magensonde einsetzen.

Für welche Patienten ist eine Patientenverfügung besonders wichtig?

Eine Patientenverfügung macht immer Sinn. Jeder kann morgen einen schweren Unfall erleiden oder ins Koma fallen. Dann ist es wichtig, dass der Arzt und die Angehörigen wissen, ob der Patient lebensverlängernde Maßnahmen wünscht oder nicht.

Was muss man denn im Vorfeld einer Patientenverfügung beachten?

Wichtig ist eine medizinische Beratung, damit man beispielsweise genau weiß, wie sterbe ich, wenn ich nichts mehr esse und trinke. Ganz wichtig ist auch, immer wieder mit seinen Angehörigen über seine Wünsche zu sprechen, damit die später den Willen des Patienten in der konkreten Situation besser einschätzen können.

Wo könnten denn in Zukunft noch Probleme auftauchen?

Es könnte eine erneute Unsicherheit beim Arzt auftreten, wenn es zwar eine schriftliche Patientenverfügung gibt, der Patient sich aber in einem Gespräch anders zu lebensverlängernden Maßnahmen geäußert hat. Daher sollten auch mündliche Verfügungen in Zukunft berücksichtigt werden.

Interview: Kerstin Lottritz